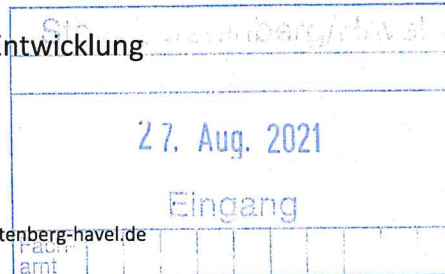


Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR · Lindenstraße 34 · 14467 Potsdam

Stadt Fürstenberg/Havel  
 Planung/Stadt- und ländliche Entwicklung  
 Markt 1  
 16798 Fürstenberg/Havel



1523/2021/ Frau Hoffmann

Tel: 0331/201 55-56

Ihr Zeichen:

Potsdam, 25. August 2021

vorab per email: margit-nitschke@stadt-fuerstenberg-havel.de

### Stellungnahme, Äußerung und Einwendung der o.g. anerkannten Naturschutzverbände zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Storchenhof Blumenow“, Fürstenberg/Havel

Sehr geehrte Damen und Herren,

die im Landesbüro vertretenen Naturschutzverbände bedanken sich für die Beteiligung am o.g. Verfahren und nehmen wie folgt Stellung:

Geplant ist die Errichtung von Ferienhäusern und dazugehörigen Pkw-Stellplätzen auf einem Grundstück angrenzend zum LSG „Fürstenberger Wald- und Seengebiet“ im OT Blumenow, Fürstenberg/Havel.

Aus naturschutzfachlicher Sicht geben wir nachfolgende Hinweise:

Das geplante Sondergebiet „Ferienhausgebiet“ ragt sehr weit in den Außenbereich hinaus und orientiert sich damit nicht an der Bebauung der Nachbargrundstücke. Es ist zu prüfen, ob eine Ansiedlung der Ferienhäuser ausschließlich im westlichen Teil nahe der bereits bestehenden Gebäude möglich ist, sodass der östliche Teil des Plangebietes begrünt werden kann. Somit würden sich auch die Auswirkungen auf den Brennereigraben als potentiell Habitat für Amphibien reduzieren.

Generell sollte sich die Bebauung am vorhandenen Baumbestand orientieren, sodass Fällungen vermieden werden. Sollten Fällungen dennoch unumgänglich sein, so ist eine Begutachtung auf Lebensstätten von Tieren von einem Sachverständigen vor Baubeginn durchzuführen und ggf. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festzusetzen.

Der Bebauungsplan muss um eine Betrachtung der möglichen Auswirkungen von zusätzlicher künstlicher Beleuchtung nicht nur auf den Menschen sondern auch auf Tiere ergänzt werden. Eine fachgerechte Verwendung der Außenbeleuchtung ist sicherzustellen, um u.a. Insekten und Fledermäuse vor schädlichen Effekten nächtlicher Beleuchtung weitgehend zu schützen. Dies beinhaltet eine zielgerichtete Beleuchtung von möglichst geringer Intensität. Zudem muss eine Abschirmung der Leuchtmittel erfolgen, um eine Beleuchtung nicht ge-

nutzter Bereiche zu vermeiden. Lampen sollten durch ein Lichtspektrum im orangefarbenen Bereich ohne Blauanteil gekennzeichnet sein, um die Attraktion von Insekten zu minimieren.

Eine abschließende Beurteilung kann erst getroffen werden, wenn Informationen zum genauen Standort der einzelnen Ferienhäuser, als auch zum Artenvorkommen im Planungsgebiet und den Ausgleichsmaßnahmen vorliegen.

Wir bitten um die weitere Einbeziehung in das Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen,



Julia Hoffmann